

Lektorat und Korrektur: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anke Engelmann | Büro für angewandte Poesie

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber (Kunde/Kundin) und der Auftragnehmerin (Lektorin). Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Alle Änderungen des Auftrags sind gesondert zu vereinbaren. Ursprünglich getroffene Vereinbarungen (Kostenvoranschlag, Lieferfrist) unterliegen der Möglichkeit von entsprechenden Anpassungen.

§ 2 Vertraulichkeit

Die Lektorin verpflichtet sich, alle Daten streng vertraulich zu behandeln, sie nur zum Zweck des Lektorats, Korrektorats oder der Manuskriptkritik zu verwenden und unter keinen Umständen an Dritte weiterzugeben. Das gilt auch über den Zeitraum der Bearbeitung hinaus auf unbestimmte Zeit.

Die Lektorin ist berechtigt, eine Sicherungskopie der erbrachten Leistung nach Fertigstellung des Auftrags aufzubewahren. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Der Auftraggeber kann die Auftragnehmerin auffordern, alle für den Auftrag relevanten Textdateien zu vernichten. Mit der Vernichtung verzichtet er auf alle Haftungsansprüche und Reklamationen.

Die Lektorin haftet nicht für Fälle von unautorisiertem Zugriff auf die elektronische oder postalische Kommunikation und deren Folgen.

§ 3 Auftragserteilung

Nach Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber erstellt die Lektorin ein Angebot. Hier sind Angaben über Art der Leistung (Korrektorat, Lektorat, Manuskript-Gutachten), Umfang, Preisberechnung, Gesamtpreis sowie ggf. der Liefertermin enthalten. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden.

Ohne vorherige Einsicht in das zu bearbeitende Manuskript kann kein Angebot erstellt werden. Grundlage für das Angebot sind Normseiten mit dem von der VG Wort festgelegten Standardzeichensatz von 1.500 Anschlägen pro Seite.

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die schriftliche Bestätigung des Auftraggebers bei der Lektorin eingegangen ist.

§ 4 Gegenstand der Leistungen

Das Ziel der Leistungen ist im Korrektorat die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler in Rechtschreibung und Grammatik sowie die Vereinheitlichung von Schreibweisen nach den geltenden Standards. Gegenstand des Lektorates sind Aufbau, Länge, Verständlichkeit und Stil, Kohärenz und roter Faden des Textes sowie ggf. eine Faktenrecherche. Lektorat und Korrektor werden getrennt beauftragt.

Grundlage des Korrektorats ist der Duden in seiner neuesten Auflage.

Korrekturen oder Vorschläge werden, wenn nicht anders vereinbart, direkt in der Datei gekennzeichnet.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Stufen mit regelmäßigem Kontakt und Abstimmungen.

Formatierungen und Arbeiten zum Buchsatz und Layout gehören nicht zu den Standardleistungen und bedürfen gesonderter Absprache und Vereinbarung. Dazu gehört auch die Umwandlung in Normseiten.

Eine Vermittlung in einen Verlagsvertrag ist nicht Gegenstand der Leistungen.

§ 5 Lieferung

Für die Lieferfrist sind ausschließlich die beidseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben.

Die Lektorin haftet nicht für Fehler der Datenübertragung und eventuell hieraus resultierenden Verzögerungen. Der Auftraggeber prüft die Vollständigkeit und fehlerfreie Übertragung der übersandten Texte.

Die Lektorin ist um die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine bemüht. Sollte ein Liefertermin absehbar nicht einzuhalten sein, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich und schlägt einen neuen Termin vor.

Höhere Gewalt, Verstöße gegen die Mitwirkungspflichten und gegen die vertraglich vereinbarten Leistungen sowie schwerwiegende ethische Bedenken berechtigen sowohl Lektorin als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Die Auftragnehmerin stellt in diesem Fall dem Auftraggeber die bereits getätigten Leistungen in Rechnung. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Lektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen rechtzeitig, vollständig, leserlich, in einer verständlichen Form sowie einem gängigen Dateiformat vorgelegt werden.

Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie, fremdsprachige Begriffe oder dialektale Ausdrücke wünscht, muss er die Lektorin rechtzeitig darüber informieren. Besondere Schreibweisen, die vom Standard abweichen, aber nicht korrigiert werden sollen, sind der Auftragnehmerin ebenfalls mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Klarstellung und Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.

Kommt der Auftraggeber diesen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann nach Fertigstellung des Auftrags diesbezüglich keine Reklamation der Leistungen geltend gemacht werden.

§ 7 Rechnung, Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Preise. Die von der Lektorin zugesagten Preise sind, sofern nicht anders benannt, Bruttopreise, solange die Lektorin als Kleinunternehmerin die jeweils geltende Mehrwertsteuer nicht geltend macht.

Bei einem Auftragswert über 200,00 € ist die Lektorin berechtigt, einen Vorschuss von 50 Prozent des Gesamtpreises zu verlangen.

Das Honorar für die Bearbeitung wird unverzüglich nach Fertigstellung der Bearbeitung in Rechnung gestellt. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, ist das Honorar bis vierzehn Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Eine Ratenzahlung kann bei Vertragsbeginn vereinbart werden.

Der Auftraggeber kommt spätestens vier Wochen nach Erhalt der Rechnung mit den entsprechenden gesetzlichen Folgen in Verzug.

§ 8 Haftung des Auftragnehmers

Die Lektorin verpflichtet sich, die Bearbeitung mit größter Sorgfalt durchzuführen. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Lektorin nachweislich nicht zu vertreten hat, wird keinerlei Haftung übernommen. Die Lektorin haftet bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten und höchstens bis zur vereinbarten Auftragssumme.

Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Wenn der Auftraggeber Vorschläge bzgl. des durchgeführten Lektorats ablehnt, so ist dies als Grund für die Reklamation ausgeschlossen.

Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb von sieben Kalendertagen nach Lieferung schriftlich zu reklamieren und zu spezifizieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als akzeptiert. Wurden im korrigierten Text weniger als 90 Prozent der Fehler beseitigt, hat der Auftraggeber das Recht auf kostenlose Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist. Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Die Lektorin haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust durch elektronische Datenübertragung, Viren- oder andere Schädlingsprogramme, Schäden oder Inkompatibilitäten in Hardware oder Software, höhere Gewalt, Postweg, Dritte.

Ferner haftet die Lektorin nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte (z. B. Verletzungen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten oder verfassungsfremde Inhalte). Werden der Lektorin erst nach Abschluss des Vertrags solche Inhalte bekannt oder hat sie ethische Bedenken, hat sie das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind in vollem Umfang durch den Auftraggeber zu erstatten. Für Folgen, die sich für den Auftraggeber aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder die ausbleiben (z. B. das Zustandekommen von Arbeits- oder Verlagsverträgen), ist die Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Der Geschäftssitz der Auftragnehmerin ist der Erfüllungsort. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses ist der Ort des Geschäftssitzes. Sollten eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Auftragserteilung rechtsunwirksam sein oder durch Gesetzesänderungen werden, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Die rechtsunwirksame Klausel wird durch eine rechtswirksame Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Weimar, 1. Januar 2024